

13 Antragscontrolling

Gremium: RCDS Göttingen

Beschlussdatum: 25.10.2025

Antragstext

- 1 Die Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
 - 2 1. Es wird ein verbindliches Antragscontrolling eingeführt. Ziel ist es, die
 - 3 Wirksamkeit von Anträgen durch regelmäßige Rückmeldungen zu stärken.
 - 4 2. Der Vorstand und/oder die Gremienleitungen werden verpflichtet, bei der
 - 5 jeweils nächsten Mitgliederversammlung bzw. Delegiertenkonferenz
 - 6 Rechenschaft darüber abzulegen,
 - 7 a) ob der Antrag umgesetzt wurde,
 - 8 b) was konkret erreicht wurde oder
 - 9 c) weshalb eine Umsetzung bislang nicht erfolgt ist.
 - 10 Dies kann als Tagesordnungspunkt auf der Mitgliederversammlung bzw.
 - 11 Delegiertenkonferenz geschehen. Zudem wird der Vorstand verpflichtet, in
 - 12 einem formlosen Dokument festzuhalten, inwiefern die Anträge umgesetzt
 - 13 wurden.
 - 14 3. Auch kleinere Teilerfolge oder Rückmeldungen über Hürden in der Umsetzung
 - 15 sind als Teil der Rechenschaft anzuerkennen.

Begründung

16 Die hochschulpolitische Arbeit lebt von Engagement, aber Engagement braucht auch
17 Wirkung. Leider verschwinden viele beschlossene Anträge in der Versenkung: Sie
18 werden zwar verabschiedet, aber nie umgesetzt, nicht nachverfolgt oder schlicht
19 vergessen. So entsteht der Eindruck, dass Hochschulpolitik oft nur
20 Selbstbeschäftigung sei, fernab von konkretem studentischem Nutzen.

21 Ein einfaches Antragscontrolling soll dem entgegenwirken. Wer einen Antrag
22 stellt oder ihm zustimmt, soll auch nachverfolgen können, was aus diesem Einsatz
23 wird. Daher soll der Vorstand Verantwortung dafür übernehmen, beim nächsten Mal
24 zu berichten, welche Wirkung die Anträge entfaltet haben. Das setzt keine
25 perfekten Lösungen voraus, fördert aber Verlässlichkeit.

26 Statt sich in ideologischen Grundsatzfragen zu verlieren, geht es um
27 pragmatische Hochschulpolitik vor Ort an den Universitäten. Wirklicher Einsatz
28 für die Verbesserung des studentischen Lebens bringt mehr als der hundertste
29 Appell an die Weltpolitik. Dafür braucht es Klarheit darüber, welche Anträge
30 tatsächlich Wirkung entfalten und welche nicht. Dieses Antragscontrolling soll
31 keine Debatten verbieten, sondern für Fokus auf die Themen sorgen, bei denen der
32 RCDS wirksam tätig werden kann.

33 Daher ist ein niedrigschwelliger Rechenschaftsmodus auf der nächsten Sitzung
34 effektiv, zumutbar und ein Schritt zu mehr Glaubwürdigkeit in der studentischen
35 Vertretung. Zudem soll dieses Controlling als Anreiz zum Mitwirken dienen, da
36 sichtbar wird, wo echte Unterschiede gemacht werden und wo nur Papier produziert
37 wird.

- 38 Ziel ist nicht Perfektion, sondern Verbindlichkeit und Nachvollziehbarkeit.